

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Büchenbach beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Aurau, Fl.Nr. 23, Gmkg. Aurau in den Listenbach (Gewässer III. Ordnung) und aus dem Ortsteil Asbach, Fl.Nr. 1637 und 1678, Gmkg. Aurau in den Listenbach und Fl.Nr. 1582, Gmkg. Aurau in eine straßenbegleitende Ableitungsmulde.

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 26.05.2026, Az.: 44-Schn-6410-001-2025/002904 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Die Auslegung der rechtlichen Entscheidung des Landratsamts Roth wird hiermit gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 69 Abs. 2 Satz 3 BayWG bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Antragsunterlagen können für die Dauer von **zwei Wochen**, in der Zeit **vom 01.06. bis 15.06.2026**, auf der Homepage des Landratsamts Roth eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am 15.06.2026 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, die keine eigene Ausfertigung der Entscheidung erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens 15.07.2026 beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Roth, den 26.05.2026

gez.

**Schneck**